



An die  
Mitglieder des  
Deutschen Bundestages

**Elke Ferner**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1120  
FAX +49 (0)30 20655-4112  
E-MAIL [elke.ferner@bmfsfj.bund.de](mailto:elke.ferner@bmfsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 01.09.2016

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bereits mit Schreiben vom 24. Februar 2016 hatte ich Sie über die weitere Förderung der Mehrgenerationenhäuser (MGH) ab 2017 informiert und Ihnen die Ausrichtung und Inhalte des am 1. Januar 2017 startenden Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (2017-2020) vorgestellt.

Ich freue mich, Ihnen nun mitteilen zu können, dass fast alle bisherigen Standorte und Trägerstrukturen das Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus erfolgreich durchlaufen haben und wir 441 der bisher im Aktionsprogramm II (AP II) geförderten MGH (Bestands-MGH) jetzt zur Antragstellung auffordern werden.

Im Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus haben fast alle Häuser gute und überzeugende Konzepte zur Unterstützung der Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangs- und Bedarfslagen vor Ort vorgelegt.

Anhand der im Interessenbekundungsverfahren eingegangenen Bewerbungen wurde zunächst eine Auswahl derjenigen im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu fördernden Einrichtungen getroffen und mit den Ländern abgestimmt, die aktuell bereits am AP II oder am Pretest zum Bundesprogramm teilnehmen.

Beigefügt finden Sie eine Liste der für die Förderung im neuen Bundesprogramm ausgewählten, bereits bestehenden MGH.

Diese MGH werden am 5. September 2016 aufgefordert, bis spätestens zum 31. Oktober 2016 ihre Förderanträge zu stellen.



SEITE 2 Darüber hinaus haben 136 Neubewerber ihr Interesse für das neue Bundesprogramm bekundet. Davon sind 98 förderwürdig.

Für die förderwürdigen Neubewerber haben wir daher folgendes Verfahren festgelegt:

Wie viele der Neubewerber – neben den zur Förderung ausgewählten 441 Bestands-MGH – in die Förderung im Rahmen des neuen Bundesprogramms aufgenommen werden können, hängt im Wesentlichen davon ab, wieviel zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für den Haushalt 2017 und für die Folgejahre zur Verfügung gestellt werden. Hier wäre ich Ihnen für Ihre Unterstützung im parlamentarischen Raum dankbar.

Sobald wir Gewissheit haben, in welcher Höhe zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, fordern wir anschließend die betreffenden Neubewerber zeitnah zur Antragstellung auf. Die Aufnahme der Neubewerber in das Bundesprogramm wird aller Voraussicht nach noch im ersten Halbjahr 2017 möglich sein. Wir halten Sie diesbezüglich weiterhin gerne auf dem Laufenden und informieren Sie zu gegebener Zeit über die sodann zur Antragstellung ausgewählten Neubewerber.

Ich danke Ihnen für Ihre engagierte Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser und freue mich, dass die Häuser als wichtige Anlaufstellen und Begegnungsorte für alle Generationen und Menschen jeder Herkunft sowie Knotenpunkte für bürgerschaftliches Engagement mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus weiter gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ferner

Anlage